

Paul Koch
SVP-Fraktion
Schlossackerstrasse 28
8526 Oberneunforn

Göpf Möckli
SVP-Fraktion
Gemeindehausstr. 22
8254 Basadingen

EINGANG GR <i>20. März 2024</i>		
GRG Nr.	<i>20</i>	<i>EA267 668</i>

Einfache Anfrage „Bio-Methanol, in Zukunft auch im Thurgau?“

Bio-Methanol, auch als erneuerbares Methanol bezeichnet, ist chemisch identisch mit herkömmlichem Methanol. Der Hauptvorteil von Bio-Methanol liegt in der Reduzierung des Einsatzes fossiler Brennstoffe und der Treibhausgasemissionen im Vergleich zur konventionellen Methanolproduktion. Hergestellt kann es aus nachhaltiger Biomasse oder aus Kohlendioxid und Wasserstoff, die aus erneuerbarem Strom gewonnen werden. Bisher wurde Methanol aus fossilen Rohstoffen wie Erdgas oder Kohle hergestellt. Dank der zunehmenden Verfügbarkeit bezahlbarer erneuerbarer Energien kann heute Methanol umweltfreundlich aus Wind- oder Sonnenenergie, Geothermie oder Wasserkraft produziert werden. Dieses sogenannte „grüne Methanol“ kann als Energieträger zur Speicherung von regenerativ erzeugtem Strom oder als Transportkraftstoff eingesetzt werden. Es findet auch Verwendung als Energieträger in mobilen Heizungen. So hat zum Beispiel die Firma Heatanol AG schon erste positive Erfahrungen mit mobilen Heizanlagen gemacht.

Die Wertschöpfungskette von grünem Methanol erstreckt sich von der Produktion bis zur Anwendung in verschiedenen Industrien. Mit der weiteren Diversifizierung der Anwendung von Methanol als Energieträger und Energiespeicher wird in den kommenden Jahren ein drastisches Marktwachstum erwartet. Bio-Methanol ist somit ein wichtiger Baustein für eine umweltfreundliche Zukunft und kann dazu beitragen, graue in klimaneutrale Prozesse zu verwandeln.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von diesem Zukunfts-Energieträger Bio-Methanol?
2. Wie schätzt der Regierungsrat das Potential von Bio-Methanol als Ersatz von fossilen Treibstoffen im Kanton Thurgau ein?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Ersatz von «Ölheizungen» durch Bio-Methanol-Heizungen zuzulassen und zu fördern.
4. Muss sich der Regierungsrat überlegen, die Förderpolitik beim Heizungsersatz neu auszurichten und einen «Marschhalt» beim Fördern von Luft-Wärmepumpen einzulegen?
5. Soll der Energieträger Bio-Methanol auch in das kantonale Förderprogramm aufgenommen werden?

Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Oberneunforn / Basadingen, 20.03.2024

Paul Koch



Göpf Möckli

